



Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 08. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-08-0044

**Beteiligung der Ortsbeiräte
- Überweisungsbeschluss des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und
Integration vom 29.9.2011 -**

Die Beteiligung des Ortsbeirats bei allen wichtigen Angelegenheiten ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben (§ 82 HGO).

Die städtischen Beteiligungsrichtlinien Ortsbeiräte (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 538 vom 17.11.1988) enthalten eine Übersicht über wichtige Angelegenheiten des Ortsbezirks, bei denen der Ortsbeirat zu beteiligen ist. Unter den 31 genannten sind mehrere Punkte, die sich auf „Arbeiten zur Unterhaltung und Instandsetzung an Grundstücken, baulichen Anlagen, Straßen, Plätzen und Grünanlagen“ sowie „Investitionsplanungen“ beziehen.

Nach den Grundsatzplanungen sind auch die Ausführungsplanungen von ganz erheblicher Bedeutung für die Zielerreichung zum Nutzen der Bürgerschaft im Ortsbezirk. Die Kompetenz des Ortsbeirates ist hierbei ein Faktor, der unbedingt für die angestrebte Zielerreichung genutzt werden sollte.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Auch die Ausführungsplanungen für gestalterische und bauliche Maßnahmen sind dem jeweiligen Ortsbeirat v o r Beschlussfassung im Magistrat zur Beratung und Stellungnahme vorzulegen.

Beschluss Nr. 0214

Der Magistrat wird gebeten, eine Stellungnahme abzugeben wie der im Antrag formulierte Wunsch bewertet wird und mit welchen Auswirkungen durch eine Beschlussfassung in diesem Sinne zu rechnen sind.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2011

Kessler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2011

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2011

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister